

**Freizeit – Sportgruppe – Gruppe
beim Bezirksamt Spandau von Berlin e.V.**



Einladung zur Gesamtvorstandssitzung 2025

**Liebe Vorstandsmitglieder,
Liebe Abteilungsleiter,**

19.10.2025

Update: 2.11.2025

zu unserer diesjährigen Vorstandssitzung lade ich dich/euch herzlich ein.

Termin: So., den 2.11.2025
Ort: Seniorenklub Südpark
Weverstr. 38, 13595 Berlin
Beginn: 13:00 Uhr
Zeitraumen: ca. 1 Std.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 - 1.1. Zeitraumen/Dank an die Abteilungsleiter
2. Teilnehmerliste, Protokollführung
3. Kurzer Bericht des Vorstandes
 - 3.1. Finanzen der einz. Abteilungen (grobe Kalkulation)
 - 3.2. Rücklastschriften/Fotokopie d. Ausweises/exakte Übereinstimmung/IBAN
4. Kurzer Bericht der Abteilungsleiter
Zustand/Spielbetrieb der einzelnen Abteilungen
5. Diskussion und Vorschläge
 - 5.1. Kinderschutzsiegel (Michael Thieme)
 - 5.2. Finanzierung von Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern (Michael Thieme)
 - 5.3. Teilnahme an Wettkämpfen (Michael Thieme)

Wir bitten um **persönliches Erscheinen**.

Bei **Verhinderung**, bitten wir um Zusendung **eines Vertreters** für die Abteilung.

Mit sportlichen Grüßen

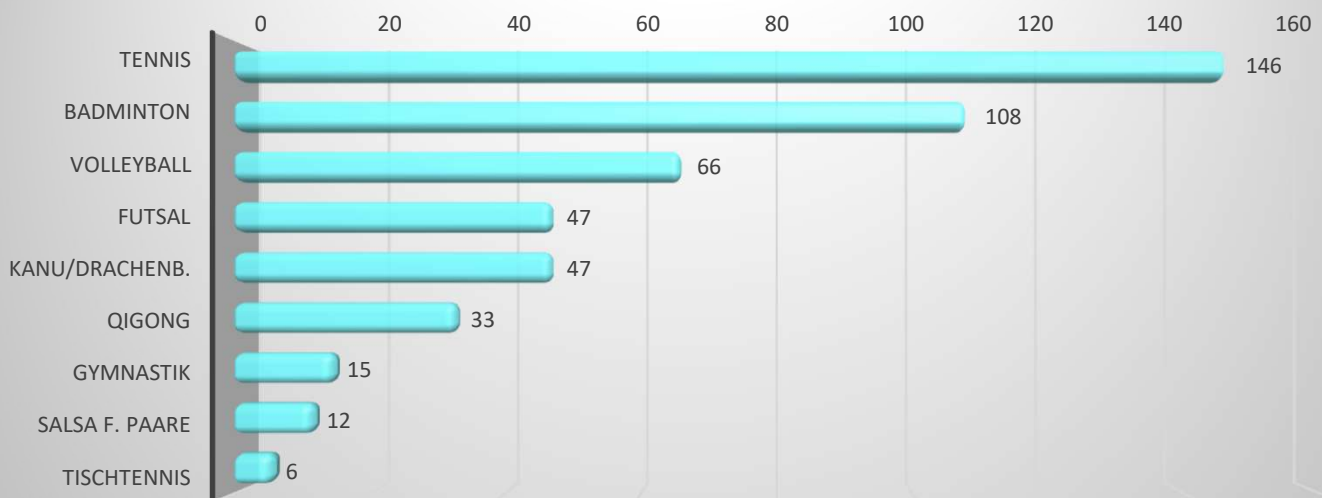
**1. Vorsitzender
Dr. Masood Shahkarami**

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden (Masood)

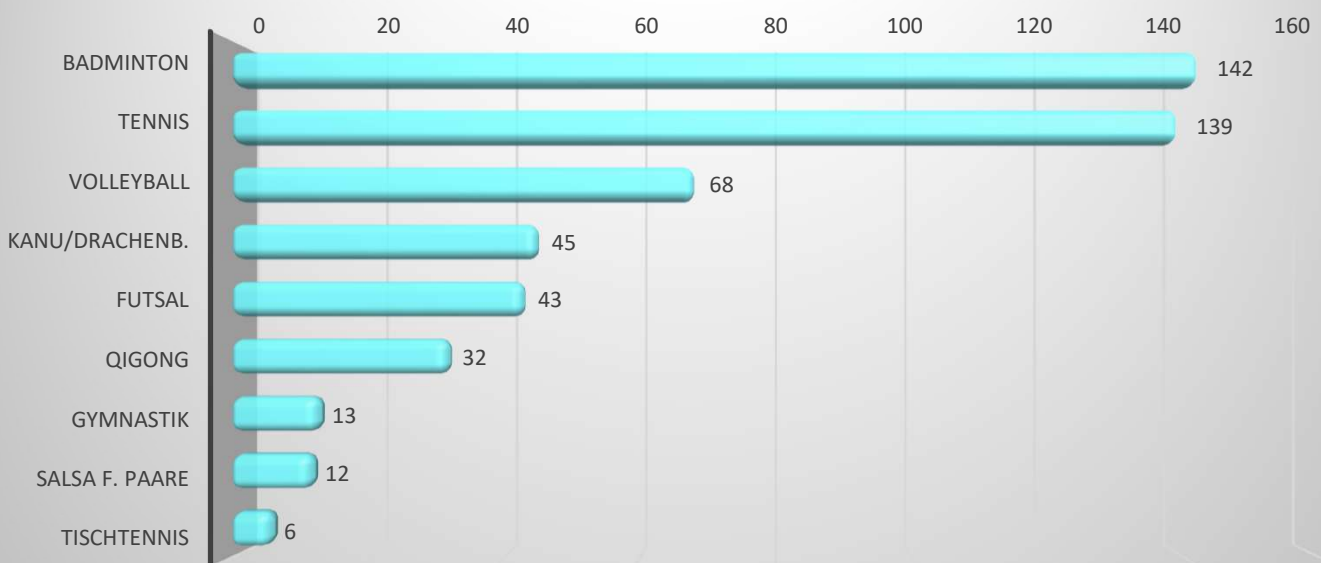
TOP 2: Teilnehmerliste, Protokollführung, Wahl des Protokollführers

TOP 3: Kurzer Bericht des Vorstandes

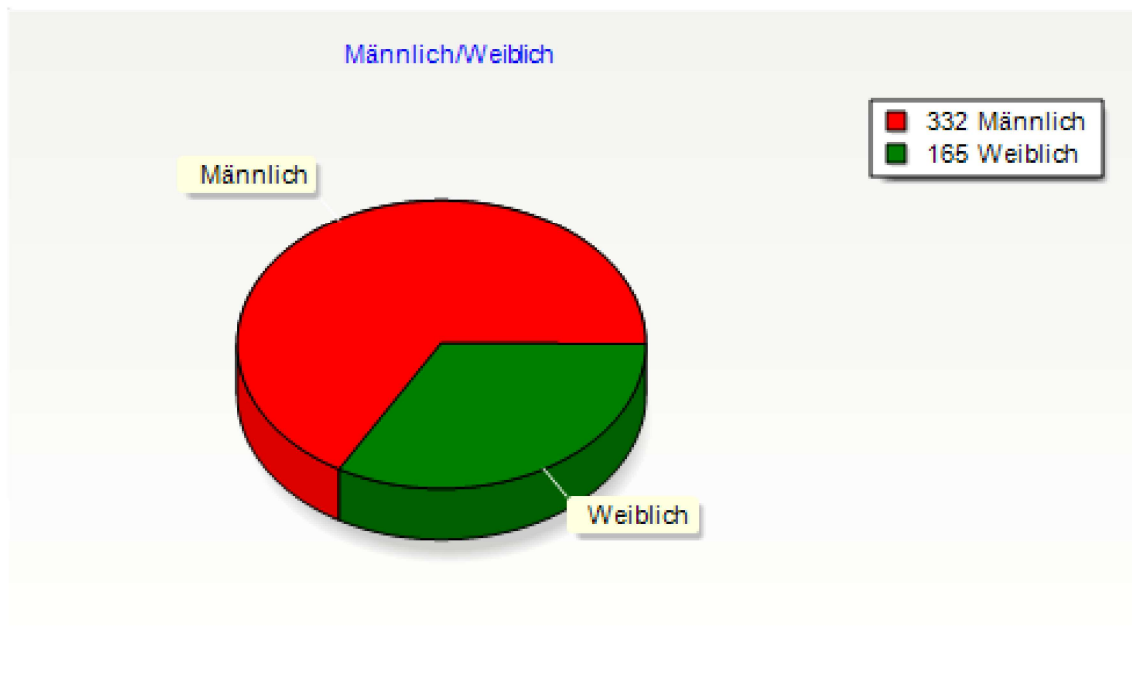
Mitglieder 2024 nach Sportarten



Mitglieder 2025 nach Sportarten

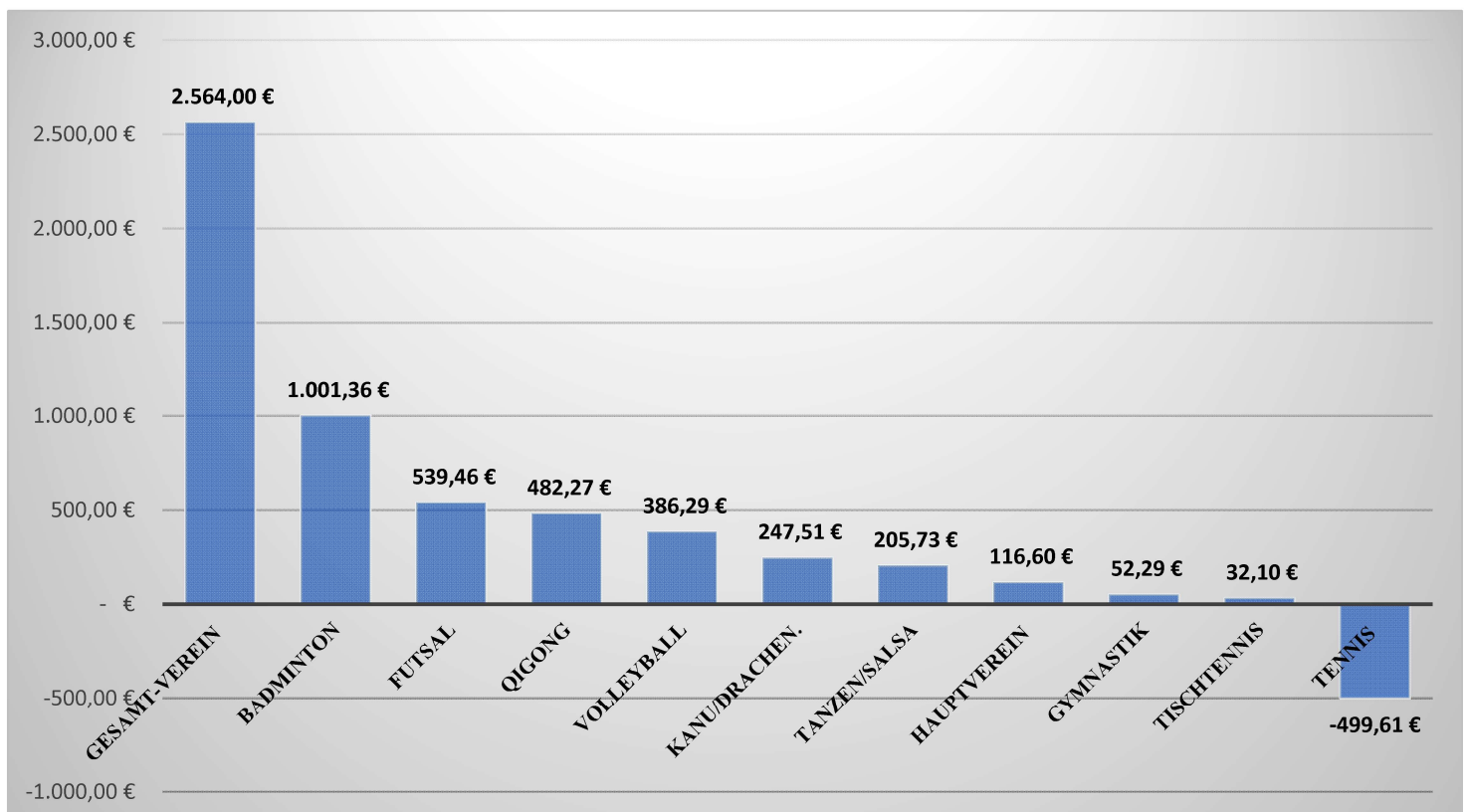


Die graphische Darstellung, des Verhältnisses Männer zu Frauen im Gesamt-Verein, Stand 2025
Mitgliederzahl gesamt beträgt 497, davon 332 männlich und 165 weiblich.



TOP 3.1. Finanzen der einzelnen Abteilungen

**Einnahme/Ausgabe - Überschussrechnung 2024
nach Abteilungen sortiert, im Vergl. zum Einn. Gesamt-Verein**



TOP 3.2. Rücklastschriften

Bei den folgenden Mitgliedern aus den entsprechenden Abteilungen sind die Beiträge bzw. RLS-Gebühren noch offen.

Rücklastschriften 2025

2025	Abteilung	RLS	Beitrag	RLS-Gebühr	Schreiben
Jithin Rajeevan	Badminton	25,63 €	14,00 €	11,63 €	E-Mail am 13.8.25 an Micha zur Klärung
Ashkar Azeez	Badminton	23,50 €	14,00 €	9,50 €	E-Mail am 13.8.25 an Micha zur Klärung
Mario Schaelicke	Futsal	17,00 €	14,00 €	3,00 €	E-Mail am 7.2.25 + 8.3.25
Martin Serke	Volleyball	17,00 €	14,00 €	3,00 €	E-Mail am 7.2.25 + 8.3.25
Robert Tischer	Volleyball	22,00 €	14,00 €	8,00 €	E-Mail am 7.2.25 + 8.3.25
Stefan Tischer	Volleyball	22,00 €	14,00 €	8,00 €	E-Mail am 7.2.25 + am 7.3.2025 überwiesen, 8€ RLS fehlen noch

Ungeklärt Geburtstagsdatum Familie Lobert

Ungeklärt Aufnahme-Antrag Mahmoud Bauer

TOP 3.2. Fotokopie d. Ausweises/exakte Übereinstimmung/IBAN

Wir von FSG-BA-Spandau möchten auf die u.a. Problematik hinweisen und von allen Mitgliedern des Vereins eine Fotokopie des Ausweises verlangen.

Bitte kommuniziert diese mit euren Mitgliedern.

Bei Nicht-Übereinstimmung (ungenauere Namensbezeichnung) entstehen Rücklastschrift-Gebühren, die das Mitglied begleichen muss.

Banken prüfen Name und IBAN bei Lastschriften/Überweisungen

Seit dem 09. Oktober 2025 gilt eine neue EU-weite Regel:

Banken müssen prüfen, ob der angegebene Empfängername zur IBAN passt.

Damit sollen Überweisungen sicherer und Betrug erschwert werden. Für Verbraucherinnen und Verbraucher bedeutet das: mehr Schutz, aber auch mehr Aufmerksamkeit bei Unstimmigkeiten.

© iStock.com/Pekic

WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Seit dem 9. Oktober 2025 müssen Banken bei SEPA-Überweisungen prüfen, ob der Empfängername zur angegebenen IBAN passt.
2. Kleine Abweichungen wie Tippfehler sind meist tolerierbar – größere Differenzen führen zu Warnhinweisen.
3. Ziel der neuen Regelung: mehr Schutz vor betrügerischen Überweisungen und Manipulation.

Stand: 09.10.2025

Viele Überweisungen landen derzeit durch gefälschte Daten oder gezielte Manipulation nicht am beabsichtigten Ziel. Kriminelle geben etwa einen legitimen Namen, jedoch eine manipulierte IBAN an und leiten so Geld um. Banken waren bisher nicht verpflichtet, Namen und IBAN abzugleichen. Das ändert sich nun. Seit dem 9. Oktober 2025 ist dieser Namens-Zuordnungsscheck EU-weit verpflichtend.

Wie funktioniert die Prüfung?

Der Abgleich erfolgt automatisch im Hintergrund: Wenn Sie Überweisungsdaten eingeben, sendet Ihre Bank vor der Freigabe eine Anfrage an die Empfängerbank.

Diese prüft, ob der Name zur IBAN passt. Das Ganze dauert nur wenige Sekunden.

Auch Terminüberweisungen und Daueraufträge werden künftig entsprechend geprüft. Gleichzeitig tritt eine Pflicht zur Realisierung von Echtzeitüberweisungen in Kraft, sodass Überweisungen unmittelbar beim Empfänger oder der Empfängerin ankommen.

Was passiert bei Abweichungen?

Kleine Abweichungen: Bei geringfügigen Unterschieden (etwa Tippfehlern, Groß-/Kleinschreibung oder Umlauten) zeigt die Bank eine korrigierte Namensversion an, damit Sie prüfen können, ob Empfänger und IBAN zusammenpassen.

Größere Abweichungen: Stimmen Name und IBAN deutlich nicht überein, erscheint ein Warnhinweis. In solchen Fällen sollten Sie die Überweisung nicht freigeben, sondern Rückfragen beim Zahlungsempfänger einholen.

Kein Prüfergebnis möglich: Kann kein eindeutiger Abgleich vorgenommen werden – etwa wegen technischer Probleme oder fehlender Daten –, informiert Sie die Bank darüber. In diesem Fall empfehlen wir, die Überweisung erst freizugeben, wenn Sie alle Angaben geprüft haben.

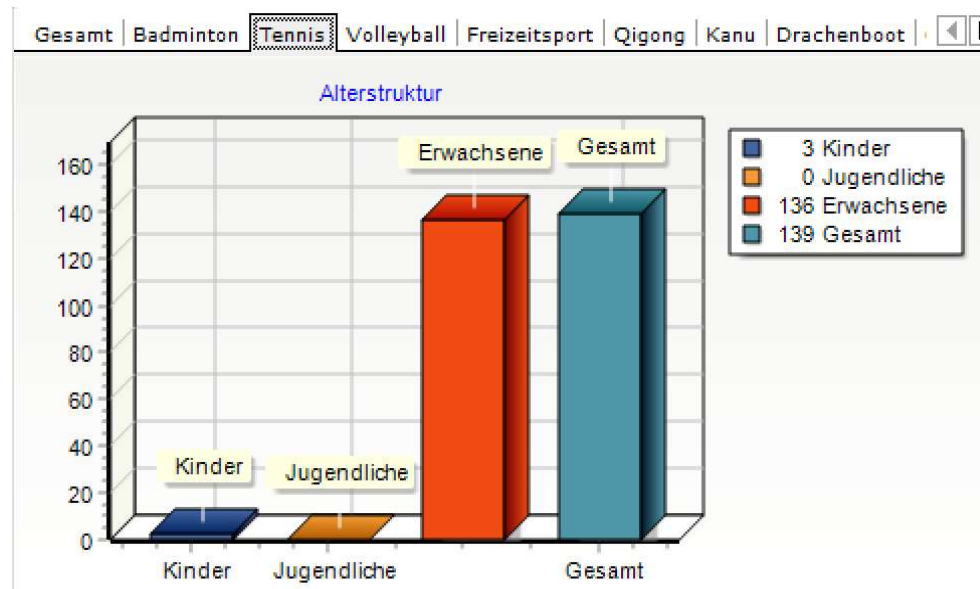
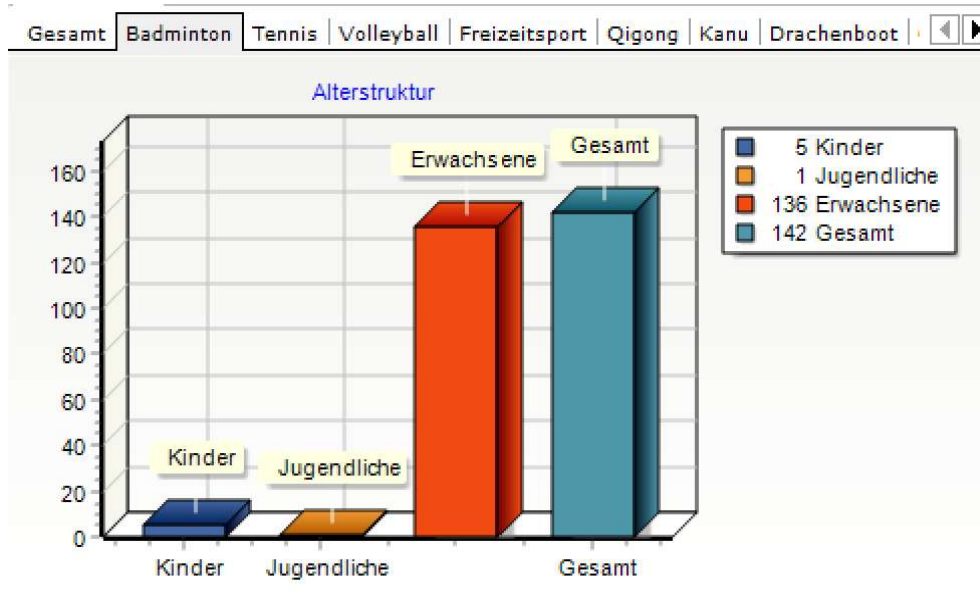
Bei Unternehmen sollten Sie idealerweise den auf der Rechnung angegebenen Firmennamen verwenden, da dieser in öffentlichen Registern hinterlegt ist. Tippfehler können dazu führen, dass der Abgleich fehlschlägt – besonders bei Firmenkonten.

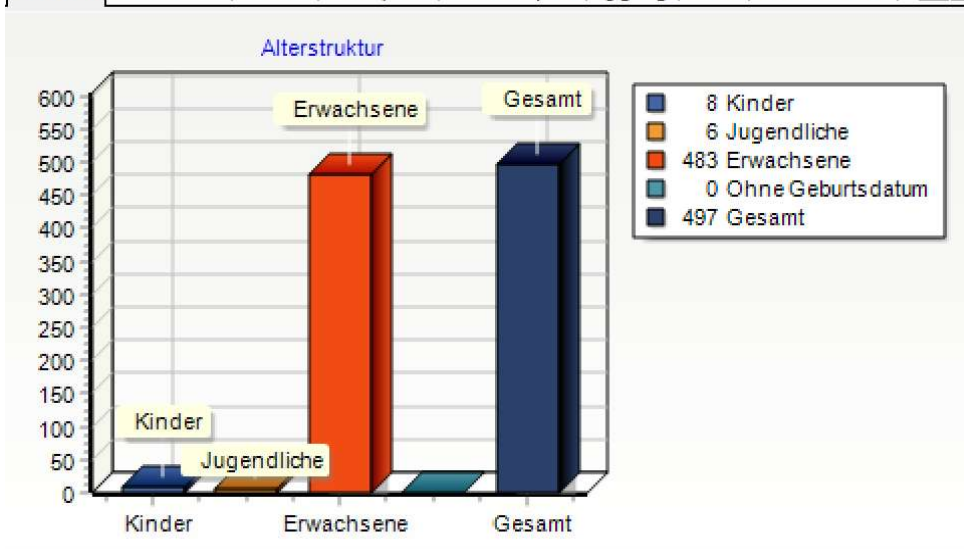
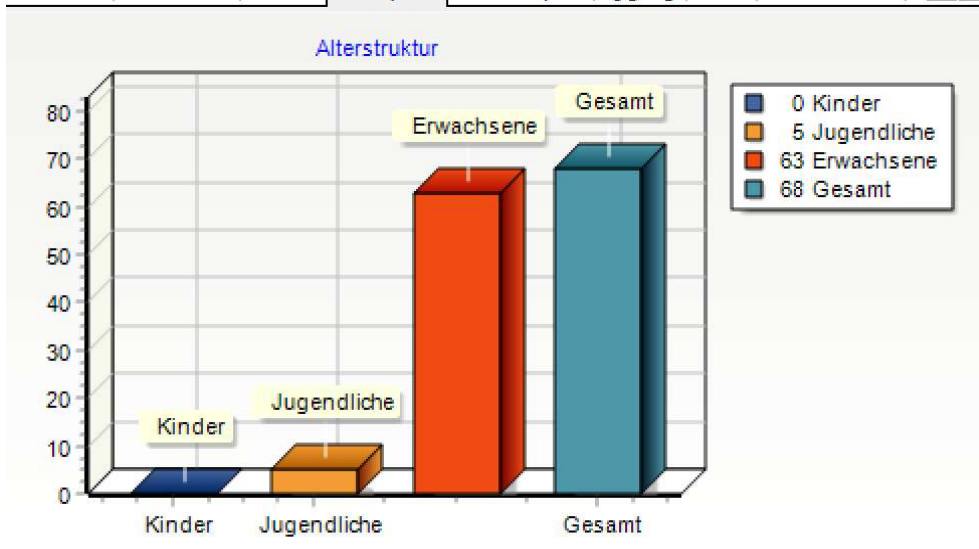
Wichtig: Wenn Sie eine Überweisung trotz Warnhinweis ausführen, trägt nicht die Bank das Risiko, sondern Sie selbst. Die Haftung der Bank greift nur, wenn der Abgleich erfolgreich war und der Name mit der IBAN übereinstimmt.

TOP 4. Kurzer Bericht der Abteilungsleiter

Top 5. Diskussion und Vorschläge

TOP 5.1. Kinderschutzsiegel (Michael Thieme)





Selbstverpflichtung Kinderschutz

FSG-BA-Spandau e.V.

Der FSG-BA-Spandau e.V. bekennt sich zu einem respektvollen, sicheren und wertschätzenden Miteinander im Sport.

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

1. Grundhaltung

- Wir treten für einen Sport ein, der von Fairness, Vertrauen und gegenseitigem Respekt geprägt ist.
- Körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt, Diskriminierung und Mobbing haben in unserem Verein keinen Platz.

2. Aufsicht und Verhalten

- Kinder und Jugendliche nehmen bei uns in Begleitung ihrer Eltern oder im Rahmen gemeinsamer Freizeitaktivitäten am Sport teil.
- Unsere ehrenamtlichen Übungsleitenden und Abteilungsleitungen achten auf ein achtsames und grenzwahrendes Verhalten im Umgang mit Minderjährigen.
- Wir achten auf eine offene Kommunikation, in der Kinder, Eltern und Mitglieder ihre Anliegen jederzeit ansprechen können.

3. Information und Sensibilisierung

- Wir informieren unsere ehrenamtlich Tätigen über die Bedeutung des Kinderschutzes und die Grundsätze des Landessportbundes Berlin.
- Bei Bedarf werden einfache Informations- oder Schulungsangebote genutzt.

4. Kontinuierliche Aufmerksamkeit

- Auch ohne formelle Förderverpflichtungen überprüft der Vorstand regelmäßig, ob weitere Maßnahmen sinnvoll oder erforderlich sind.

Beschluss:

Diese Selbstverpflichtung wurde durch den geschäftsführenden Vorstand der FSG-BA-Spandau e.V. am 28.10.2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Geschäftsführender Vorstand
Dr. Shahkarami

Antje Kröger



***TOP 5.2. Finanzierung von Aus- und Weiterbildung
von Übungsleitern (Michael Thieme)***

TOP 5.3. Pflicht zur Teilnahme an Wettkämpfen